

Die Danziger Zeitung erscheint täglich pünktlich; am Sonntage Morgens früh am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettlerbaggasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 18 Sgr. Ausland 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kretzmer, in Leipzig: Eugen Fort, S. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Säger'sche, in Wien: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung



Ämliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gen.-Major a. D. v. Koge, bisher Commandeur der 12. Inf.-Brig., den Rothen Adlerorden 2. Kl. m. Eichenlaub, dem evangelischen Pfarrer Dr. Schulze zu Stein-Kunzendorf im Kreise Volkenhain den Rothen Adlerorden 3. Kl. m. d. Schl., dem Sanitätsrath Dr. Ratin zu Gottbus, dem Bürgermeister Rothe zu Gottesberg im Kr. Waldenburg und dem katholischen Pfarrer Soreth zu Zierohn den Rothen Adlerorden 4. Kl.; dem Geographen F. G. Kohls zu Bremen den R. Kronenorden 3. Kl.; dem Banquier S. E. Goldberger zu Berlin den R. Kronenorden 4. Kl., und dem evangelischen Schullehrer und Organisten Herrwalt zu Königsbruch im Kr. Gubrau das Allg. Ehrenzeichen zu verleihen; den App.-Ger.-Rath Thümmel in Görlitz als Kammer-Ger.-Rath an das Kammergericht zu versetzen; den Antisiphysiker Dr. Rehm in Kirchhain und Dr. Horstmann in Marburg den Charakter als Sanitätsrath, so wie dem Tischlermeister E. Schulz zu Potsdam das Prädicat eines R. Hof-Tischlermeisters zu verleihen.

Der Thierarzt I. M. Reinhardt zu Bennep ist zum Kreis-Thierarzt des Kr. Bennep ernannt worden. — Der Gerichts-Actuarius Dollhard ist definitiv als Curatorial-Secretair bei der Berliner Universität angestellt worden.

Bei der am 10. Sept. angefangenen Ziehung der 3. Klasse 136. Königl. Klassen Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 R. auf Nr. 90,879. 1 Gewinn von 2000 R. auf Nr. 62,067. 2 Gewinne zu 1000 R. fielen auf Nr. 42,896 und 93,074. 3 Gewinne zu 600 R. auf Nr. 7955 62,828 und 69,834. 1 Gewinn von 300 R. fiel auf Nr. 29,413 und 10 Gewinne zu 100 R. fielen auf Nr. 17,321 22,459 24,018 33,494 43,213 63,990 71,049 85,617 90,719 und 91,687.

(W.L.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung. Elberfeld, 10. Sept. Bei der heute im Kreise Pannep-Mettmann stattgefundenen engeren Wahl hat der Candidat der sozial-demokratischen Partei, Reinde, mit 2500 Stimmen Majorität über Hr. v. Camphausen gesiegt.

Elberfeld, 10. Sept. Bei der engern Wahl im Kreise Hagen siegte Harckort über Georg v. Vinde mit mindestens 800 Stimmen.

Altona, 9. Sept. Der ehemalige Vicepräsident der holländischen Stände, Theodor Reinde, hat vom Oberpräsidenten Baron v. Scheel-Plessen die Berufung als Vertrauensmann für die Elberzoghthümer erhalten, ebenso Probst Bergmann aus Iphoe.

Carlsruhe, 10. Sept. In der Abgeordneten-Kammer legte die Regierung zahlreiche Gesegenswürfe vor, darunter ein Begehren nach Maßgabe der preuß. Seeresorganisation, ein Gesetz über Aufhebung des passiven Wahlcensus und ein Gesetz über den Elementarunterricht.

Wien, 10. Sept. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: An die Abreise der englischen Handelscommissare und die Verhandlung der Commissionsarbeiten, welche in Folge des Art. 4 des Vertrages mit England behufs Feststellung von Durchschnittspreisen für englische Waarenimports stattgefunden haben, wird die Vermuthung geknüpft, daß der Abschluß eines neuen Vertrages erfolgt ist. Dies ist nicht der Fall. Da die Verhandlungen noch nicht beendet sind, können die Einzelheiten noch nicht veröffentlicht werden. — Die „Wiener Correspondenz“ meldet: Baron Lago, der frühere Vertreter Oesterreichs in Mexiko, ist in Wien eingetroffen und wurde sofort vom Kaiser empfangen. Ebenso ist der belgische Staatsminister Tesch hier eingetroffen.

Copenhagen, 9. Sept. Die officiöse „Berlingske Tid.“ behauptet, daß die Wahl eines Deutschen im 2. Schleswigschen Wahlkreise durch die anderweite Eintheilung der Bezirke durch Agitationen und Bestechungen von deutscher Seite herbeigeführt sei. Das Blatt sagt ferner, Alsen und Sundewitt hätten sich als die am entschiedensten bänischen Theile Schleswigs bewährt.

Genf, 10. Sept. Der Friedenscongreß wurde heute eröffnet. Nach Absingung der von dem Genfer Comité gekürzten Friedenshymne hielt Barni die Begrüßungsrede. Das Interesse der Schweiz, sagt derselbe, sei Friede und Unabhängigkeit. Dieses Interesse bedinge die Vermeidung aller feindlichen Absichten gegen fremde Regierungen. James Fazy schlug zuerst die Verathung des Artikels 3 vor, betreffend die practische Organisation des Congresses. Garibaldi beantragte 12 Zusatzartikel (darunter einen, durch welchen das Papstthum für verfallen erklärt wird). Sodann wurde das Bureau constituirt. Solisaint (Bernser Regierungsmittler) wurde zum Präsidenten, Barni und Edgar Guinet zu Vicepräsidenten gewählt.

London, 10. Sept. Aus Newyork wird vom 9. d. per atlant. Kabel gemeldet: Eine Proclamation des Präsidenten verfügt, daß von der Generalamnestie ausgeschlossen werden: alle höhere Beamten der Rebellen, ferner diejenigen, welche in die Ermordung des Präsidenten Lincoln verwickelt sind, endlich alle, welche sich einer Mißhandlung von Bundesgefangenen schuldig gemacht haben. — Die Dampfer „Allemania“ und „Hermann“ sind in Newyork eingetroffen. — Nach einer „Newyork“ eingegangenen Nachricht bestätigt es sich nicht, daß Lopez ermordet ist.

Frankfurt a. M., 10. Septbr., Nachm. Nur in Amerikaner-Gesellschaft. Amerikaner 7 1/2 pr. compt., 7 1/2 pr. med., Credit-Actien 174 1/2, Steuerfreie Anleihe 47 1/2, 1860er Loose 69 1/2, National-Anleihe 53, Staatsbahn 229 1/2.

Frankfurt a. M., 10. Sept. Matt und still. Nach Schluß der Börse Credit-Actien 174 1/2, Staatsbahn 229 1/2.

Wien, 10. Septbr. Abendbörse. Fest. Credit-Actien 183,80, Nordbahn 171,00, 1860er Loose 85,10, 1854er Loose 76,80, Staatsbahn 240,40, Galizier 215,75, Napoleonsbörse 9,88.

Paris, 10. Sept., Nachm. 1 Uhr. 3% Rente 69,90, Italienische Rente 49,80, Credit-Mobilier 317,50, Amerikaner 83.

London, 10. Sept. Sehr schönes Wetter. — Gestern sind in die Dampfer von England 4000 Pfd. St. geflossen. — Der Bremer Dampfer „New-York“ ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

London, 10. Sept. Aus New-York vom 9. d. M. Abds. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109 1/2, Goldagio 43 1/2 (Anfangs 43), Bonds 114 1/2, Illinois 120 1/2, Eriebahn 68 1/2, Baumwolle 26 1/2, raffiniertes Petroleum in Philadelphia, Type weiß 32.

Die Behandlung des Budgets des Norddeutschen Bundes.

Es ging vor Kurzem eine Notiz durch unsere Zeitungen, die bis jetzt nur geringe Aufmerksamkeit erregt zu haben scheint, und die doch die eingehendste Beachtung verdient.

Es wurde nämlich berichtet, daß es sich als notwendig erwiesen habe, in dem Budget des Norddeutschen Bundes die umgekehrte Reihenfolge zu beobachten, wie bisher in dem preussischen Budget. Es müsse der Ausgabe-Etat sowohl bei der Aufstellung wie bei der Verathung und Beschlußfassung dem Einnahme-Etat vorangestellt werden.

Freilich giebt eine solche Abweichung von dem alten Geschäftsgange nicht eine so schöne Gelegenheit zu hinreichenden Parlaamenten- und Wählerreden, wie so manches andere vielbeliebte Thema. Aber der Umstand, daß sie durch die Verhältnisse und die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu einer zwingenden Nothwendigkeit geworden ist, wird doch auf die Entwicklung unseres Verfassungslebens eine viel raschere, viel tiefer greifende und fruchtbringendere Wirkung üben, als die Grundrechte auf dem Papier der preussischen Verfassung in einem Zeitraum von fast achtzehn Jahren geübt haben.

In Preußen war es leider ganz naturgemäß, daß in dem Budget, gerade als ob es sich um den Haushalts-Etat eines Privatmannes handelte, zuerst die Einnahmen calculatorisch festgestellt und dann die Höhe derselben zum Maßstab für die Ausgaben gemacht wurden. Dank dem Art. 109 der preussischen Verfassung und Dank der Vertrauensseligkeit oder wohl auch der Unerfahrenheit unserer früheren Volksvertretungen, die alle neuen directen Ausgaben stets auf so lange Zeit bewilligt hatten, als es der Regierung beliebigen würde, ihre Herabsetzung oder Abschaffung zu genehmigen, standen die Einnahmen der Staatskasse so fest, daß das Abgeordnetehaus nie auch nur einen Pfennig zu Gunsten der Steuerzahler streichen konnte. So reichte denn auch das am besten vertheilte Ausgabebewilligungsrecht nicht hin, um eine widerstrebende Regierung zur Unterlassung von Ausgaben zu nöthigen, die von den Abgeordneten für überflüssig und selbst für zweckwidrig erklärt waren. Beispiele anzuführen bedarf es nicht.

In ganz anderer Lage befindet sich die Bundesregierung. Die von der Verfassung bis zur Abänderung durch ein Gesetz ihr zugewiesenen Einnahmen reichen nicht aus, um auch nur die alljährlich wiederkehrenden regelmäßigen Ausgaben zu bestreiten. Will sie den für diese notwendigen, und dann noch einen weiteren Einnahmezusatz für neue oder außergewöhnliche Ausgaben erhalten, so muß sie zuvor die Nothwendigkeit oder doch die Nützlichkeit aller Posten des Ausgabe-Etats nachweisen. Nur so weit dieser Nachweis nach der Ansicht des Reichstages wirklich geföhrt ist, also u. A. nur in dem Fall, daß der Reichstag die friedlichen oder auch kriegerischen Unternehmungen billigt, für die ein Ausgabe-Etat angelegt ist, erhält die Regierung die Ermächtigung zur Einziehung des entsprechenden Einnahmebetrages. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Zahlungspflichtigen zur Zahlung eben nur der Summe (resp. der auf sie fallenden Quote derselben) verpflichtet sind, welche der Reichstag in dem jedesmaligen Budgetgesetze bewilligt hat.

Freilich ist es eine für den Anfang unvermeidliche Unvollkommenheit des Bundesfinanzwesens, daß die notwendig werdenden Einnahmezuschüsse vorläufig durch Matricularbeiträge angebracht werden sollen. Aber einmal werden die einzelnen Regierungen sicherlich nicht geneigt sein, aus freien Stücken höhere Matricularbeiträge zu bezahlen, als das Bundespräsidium nach Art. 70 zu fordern berechtigt ist. Dann aber hat das bekannte Amendement der Abgg. Braun und Baumstark dafür gesorgt, daß im Wege der Bundesgesetzgebung statt der Matricularbeiträge im Wege der Gesetzgebung auch directe Bundessteuern auferlegt werden können. Der Reichstag aber wird, u. A. gewiß durch die in Preußen gemachten Erfahrungen, solche Steuern jedesmal nur unter der Bedingung bewilligen, daß sie in jedem Jahre nur so weit erhoben werden dürfen, als er selbst es in dem betreffenden Budgetgesetze bewilligt hat.

Eröffnung des Norddeutschen Reichstages.

Der Eröffnung ging ein Gottesdienst in der Schloßkapelle und der St. Petri-Kirche voran. Um 11 1/2 Uhr wurde die R. Flagge auf dem Palais eingezogen und auf dem Schlosse aufgehängt, wohin sich die Mitglieder der R. Familie in Salawagen begaben. Diese Auffahrt hatte ein zahlreiches Publikum herbeigeloct, das vom Palais bis zum Schlosse Spalier bildete. Der Kronprinz und die Kronprinzessin fuhren in sechs-spännigen, der König und die übrigen Prinzen in zweispännigen Wagen. — Um 12 1/2 Uhr war der Gottesdienst zu Ende, der König trat in den Weißen Saal, die wenigen bereits anwesenden Abgeordneten begrüßend und begab sich in die Gemächer, in denen sich die R. Familie versammelte. Inzwischen füllte sich der Saal mit einer Versammlung, die zwar nicht so zahlreich war wie am 12. Febr., im Uebrigen aber dasselbe glänzende Bild gewährte. Das Erscheinen der Generalität, der Minister, (auch derer, die nicht in den Reichstag gewählt sind, wie Graf Eulenburg und zur Lippe) sowie der wirkl. Geheimen Räte bewirkten, daß die Uniform das schwarze Kleid in den Hintergrund drängte. In der Mittelloge befand sich die Kronprinzessin, zur Seite die Diplomatie, vertreten durch Hr. v. Dubril, Aristarchi Bey und zahlreiche Attachés.

Um 1 Uhr erschienen sämtliche Mitglieder des Bundesrathes, an ihrer Spitze Graf Bismarck in der großen Uniform eines Cavallerie-Generals mit dem sächsischen Minister v. Friesen, in ihrer Mitte der Präsident des Bundes-

kanzler-Amtes Delbrück und General-Postmeister von Philipborn als preuß. Bundescommissare, am Schlosse des Zuges Wirkl. Legations-Rath Bucher als Protokollführer des Bundesrathes. Die Herren stellten sich links vom Throne auf. Graf Bismarck, der mit der Thronrede in der Hand erschienen war, überließ sie dem Minister v. Friesen, um sich zum Könige zu begeben und ihm anzuzeigen, daß der Reichstag versammelt sei. Bald darauf erschien der König in großer Generals-Uniform, gefolgt von dem Kronprinzen, der sich zur Rechten des Königs auf der Thronstufe aufstellte, neben ihm die Prinzen Carl, Friedrich Carl und Adalbert. Nachdem der Alters-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf ein dreifaches Hoch auf den König ausgebracht, verlas derselbe die ihm vom Bundeskanzler überreichte Thronrede, bedeckten Hauptes wie immer mit fester, weithin hörbarer Stimme. Nach der Verlesung rief Graf Bismarck: „Im Namen des Norddeutschen Bundes erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidial-Befehl den Reichstag für eröffnet!“ — Minister v. Friesen brachte darauf das Hoch auf König Wilhelm I. aus, während dessen dreimaliger Wiederholung der König freundlich grüßend den Saal mit den Prinzen verließ.

Die Thronrede lautet wörtlich: „Erlauchte, Cole und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes! Bei dem Schlosse des ersten Reichstages des Norddeutschen Bundes konnte ich die Zuversicht aussprechen, daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten dem, was der Reichstag in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen hatte, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen würden. Es gereicht mir zu großer Genugthuung, mich in dieser Zuversicht nicht getäuscht zu haben. In allen Bundesstaaten ist die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf verfassungsmäßigem Wege Gesetz geworden. Der Bundesrath hat seine Thätigkeit begonnen und somit kann ich heute in meinem und meiner hohen Verbündeten Namen mit freudiger Zuversicht den ersten, auf Grund der Bundesverfassung versammelten Reichstag willkommen heißen.“

Für die Dbnung der nationalen Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten ist unmittelbar nach Verkündigung der Bundesverfassung ein wichtiger Schritt geschehen. Die deutsche Gesinnung der verbündeten Regierungen hat für den Zollverein eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gesichert. Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrath genehmigte Vertrag wird Ihnen vorgelegt werden. „Der Haushalts-Etat des Bundes wird einen hervorrangenden Gegenstand Ihrer Beratungen bilden. Die sorgfältige Beschränkung der Ausgaben auf den notwendigen Bedarf wird es gestalten, beinahe drei Viertel derselben durch die eigenen Einnahmen des Bundes zu bestreiten und die vorsichtige Veranschlagung dieser Einnahmen leistet dafür Gewähr, daß die im Etat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Gesamt-Ausgabe vollständig genügen werden.“

Dem Bundesrath sind Gesegenswürfe vorgelegt und verlesen, welche den Zweck haben, auf den verschiedenen Gebieten der Bundesgesetzgebung das zu ordnen, dessen Ordnung der Augenblick erfordert und die Zeit gestattet. Ein Gesetz über die Freizügigkeit soll die weitere Entwicklung des durch die Verfassung begründeten gemeinsamen Indigenats anbahnen. Ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll dieses gemeinsame Indigenat für das Heer zur Geltung bringen und zugleich die Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen, welche in der Verfassung theils selbstständig, theils durch Hinweisung auf die Gesetzgebung Preussens über die Dienstpflicht getroffen sind. Ein Gesetz über das Postwesen ist dazu bestimmt, veraltete Beschränkungen des Verkehrs aus dem Wege zu räumen und die Grundlage zu einer, dem nationalen Interesse entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bunde und den süddeutschen Staaten zu bilden. Eine Maß- und Gewichtserordnung hat die Aufgabe, das Maß- und Gewichtswesen des Bundes übereinstimmend und in einer für den internationalen Verkehr förderlichen Weise zu regeln. Die Eigenschaft der Post als eines Bundes-Instituts, macht gesetzliche Anordnungen über das Postwesen und den Portotarif nothwendig. Die Errichtung von Bundes-Consulaten erfordert die gesetzliche Feststellung der mit Ausübung dieses Amtes verbundenen Rechte und Pflichten. Die Einheit der Handelsmarine bedarf einer Grundlage durch ein Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe. Ich hoffe, daß diese Gesetze, welche einen ersten aber entscheidenden Schritt zum Ausbau der Bundesverfassung bezeichnen, Ihre und des Bundesrathes Zustimmung finden werden.

„Die Ueberzeugung, daß die große Aufgabe des Landes nur zu lösen ist, wenn durch allseitiges Entgegenkommen die besondern mit dem allgemeinen und nationalen Interesse vermittelten werden, hat die Beratungen geleitet, aus welchen die Bundesverfassung hervorgegangen ist. Sie hat in den Verhandlungen des Bundesrathes von Neuem ihren Ausdruck gefunden, und sie wird, wie ich zuversichtlich erwarte, auch die Grundlage Ihrer Beratungen bilden.“

„In diesem Sinne, geehrte Herren, legen Sie Hand an den Ausbau des durch die Bundesverfassung begründeten Werkes. Es ist eine Arbeit des Friedens, zu welcher Sie berufen sind, und ich vertraue, daß unter Gottes Segen das Vaterland sich der Früchte Ihrer Arbeit in Frieden erfreuen werde.“

Norddeutscher Reichstag.

1. Sitzung am 10. September. Die Tische der Bundes-Commissarien sind leer, die Tribünen schwach, die Bänke des Hauses zu 1/2 besetzt. Die Fractionen gruppieren sich wie im ersten Reichstage. Auf der Journalistentribüne hat u. A. eine Dame Platz genommen, welche

als Correspondentin für amerikanische Zeitungen thätig ist. Abg. General a. D. Stavenhagen ist fast der einzige im Saale, der Uniform trägt. Die Generale und Prinz Albrecht sind nicht anwesend. Mehrere Abgeordnete haben sich, wie ein Schriftführer später mittheilt, für einige Tage entschuldigen lassen, so der Abg. v. Rothschild bis zum 14. d. M.

Alterspräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf: Wenn ich auch das Alterspräsident heute mit viel größerer Sicherheit als bei Eröffnung des ersten Reichstages übernehme, so ziemt es sich dennoch, zu fragen, ob ein Mitglied in dieser hohen Versammlung vor dem 29. April 1875 geboren ist? (Pause.) Es meldet sich Niemand, und so verbleibt mir der Vorstoß für die Constituierung des Reichstages. M. H.! Die große Mehrzahl der Mitglieder des ersten Reichstages trat in denselben mit dem festen Willen ein, eine lebensfähige Verfassung für den Norddeutschen Bund zu Stande zu bringen und damit eine feste Grundlage zu legen für ein einiges Deutschland. Diese Verfassung ist zum Beschluß erhoben, die Bundesstaaten haben zugestimmt, wir haben es aus der Thronrede erfahren, daß sie Bundesgesetz geworden ist. Und damit haben wir einen Boden für Deutschlands nationale Entwicklung gewonnen. An uns liegt es jetzt, diesen Boden fruchtbringend zu machen; hoffen wir, daß diese Aufgabe unter Beiseitigung aller Parteifreigleiten gelinge.

Der Alterspräsident erucht darauf die 4 jüngsten Mitglieder (die Abgg. Graf Frankenberg, Graf Plessen, Pauli und Stumm) als provisorische Schriftführer den Platz neben ihm einzunehmen. Die Geschäftsordnung des preuß. Abgeordnetenhauses wird provisorisch acceptirt. Nach § 2 derselben hat das Haus sich in 7 Abtheilungen zu theilen und ist zum Zwecke der Verloosung der Namensaufruf nothwendig, da die Abtheilungen zunächst aus den Anwesenden gebildet und die Namen der Abwesenden den bereits gebildeten Abtheilungen zugelost werden. — Abg. Stavenhagen: Es sind viele Mitglieder heute nicht anwesend, die bereits in Berlin eingetroffen sind und sich im Bureau eingeschrieben haben. Ihre Namen sollten sofort mit denen der Anwesenden zur Ausloosung kommen. — Abg. Wigard wünscht Namensaufruf und Niederlegung der Namen der Abwesenden in die Urne.

In dieser Weise wird denn auch verfahren, der Namensaufruf und die Verloosung der Abwesenden in die sieben Abtheilungen findet sofort statt. Dieselben werden sich morgen konstituiren und sofort zu den Wahlprüfungen übergeben; es sind 58 Wahllisten eingegangen und an die Abtheilungen verteilt. — Nächste Sitzung vielleicht Donnerstag.

Politische Uebersicht.

Die Thronrede, mit welcher der König gestern den ersten ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes eröffnet hat, beschäftigt sich im geschäftlichen Tone lediglich mit den inneren Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes. Sie kündigt eine Reihe von wichtigen Vorlagen an — ein Gesetz betr. die Freizügigkeit, ein Militair-, ein Post-, ein Postgesetz und mehrere andere Vorlagen. Der Reichstag hat ein gutes Stück enstener Arbeit vor sich; hoffen wir, daß er sie im Sinne der Forderungen der Gegenwart und zur Zufriedenheit aller einsichtigen Männer des Landes erledigen werde! Lange genug ist die Nation in Bezug auf eine durchgreifende Reform der Gesetzgebung auf den wichtigsten Gebieten des Staatslebens auf die Zukunft vertrübt; jetzt ist der Boden geebnet, nur ein unbegreiflicher Widerstand der Regierung könnte die dringend nothwendige Reformthätigkeit wiederum vertagen.

Die auswärtigen Angelegenheiten berührt die Thronrede gar nicht. Der erwartete Passus über den Besuch der Pariser Ausstellung und über die allgemeinen Friedens-Aussichten ist ausgeblieben.

Die Mitglieder des Reichstages sind noch nicht vollständig in Berlin anwesend. Sämmtliche Fraktionen hatten gestern Sitzungen. Ob sich eine besondere Fraktion der freien parlamentarischen Vereinigung (v. Bockum-Dolfs, v. Carlowitz, Kraus, Häfner u.) bilden wird, scheint noch zweifelhaft; wahrscheinlich werden sich die einzelnen Mitglieder anderer Fraktionen anschließen. Einige ihrer Freunde (v. Hilgers, Pauli, Cornely) haben sich bereits der Linken angeschlossen. Die Clericalen haben in einer Stärke von 7 Mitgliedern die Plätze vor dem Bundesrath links vom Präsidentenstuhl belegt. Der Abg. Agidi hat sich dem rechten Centrum, die Abg. Valbarnus (Anhalt), Endemann, Stephani, Genast, Mostk u. Ehrenfeldt u. haben sich den National-Liberalen angeschlossen, so daß diese mindestens ihre frühere Stärke von 79 Mitgliedern behaupten werden. Die Linke wird ca. 35 zählen. Die Präsidentenwahl wird — wie die O.K.O. mittheilt — wahrscheinlich nur zwischen dem früheren Präsidenten Simon und v. Fockenberg schwanken. Die Wahl des Regtern soll von den Conservativen lebhafter gewünscht werden, als von seinen eigenen Freunden, denen mehr an Fockenberg's Thätigkeit in der Fraktion liegt. — Die Bildung von Commissionen ist diesmal anzweifelhaft. Die Geschäftsordnung verlangt die Bildung einer Budgetcommission, und die in der Thronrede angefügten Vorlagen, speciell die die Freizügigkeit betreffende, werden im vollen Hause ohne vorangegangene Vorberatung in Commissionen schwerlich zu discutiren sein.

Ueber das dem Bundesrath vorgelegte Bundesbudget für Militär und Flotte bringt das „Fr. Journ.“ folgende Angaben: „Der Militäretat, d. h. der Etat für das Landheer, sollte oder könnte betragen (306,000 × 225 Rp.) 67½ Millionen. Hiervon geht jedoch diejenige Summe ab, welche die kleineren Staaten dadurch ersparen, daß sie in Folge der von ihnen mit Preußen abgeschlossenen Verträge die verfassungsmäßig festgesetzte Summe von 225 Rp. pro Kopf fürs Erste noch nicht vollaus zu entrichten haben, welche Ersparniß sich pro 1868 im Ganzen auf etwa 1,200,000 Rp. belaufen dürfte. Hiernach ist also die wirkliche Höhe des Bundes-Militäretats pro 1868 zu bemessen. Neben diesem Ordinarium begegnet man keinen weiteren Ausgaben für das Landheer im Budget; ein sog. Extraordinarium, wie man ein solches stets im preuß. Budget zu finden gewohnt war, ist also nicht vorhanden. Der Etat für die Marineverwaltung, welcher sich an den Etat für das Landheer selbstständig anschließt, beträgt stark 5 Millionen Rp., und die Ausgaben für Meer und Marine zusammen würden hiernach pro 1868 also die Summe von ca. 72 Millionen Rp. erreichen.“ Da außer diesen beiden Etats auf dem ersten Bundesbudget nur noch die Ausgaben für Bundesrath, Reichstag, Bundeskanzleramt und Bundesconsulate figuriren, die Bundesconsulate aber 1868 noch in der ersten Organisation begriffen sein werden, so dürfte der Betrag, um welchen das gesammte Bundesbudget obige 72 Millionen übersteigt, nicht sehr erheblich sein. ¼ dieser Ausgaben werden, wie die Thronrede sagt, durch die festen Einnahmen gedeckt, ¼ durch Matricularbeiträge.

In der Vorlage über die Freizügigkeit stimmt, nach den Mittheilungen einer officiösen Correspondenz, der Hauptartikel wörtlich überein mit dem preuß. Gesetze von 1842. Nach dem Wortlaute desselben darf keinem Bundesangehörigen an dem Orte, wo er sein Unterkommen zu finden glaubt, der dauernde Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden. Ein Anzugsgeld darf nicht erhoben werden, und eine Ausweisung ist nur bei dauernder Erwerbslosigkeit gestattet. Der gestattete Aufenthalt schließt aber noch nicht die Gemeindegewaltigkeit, das Ortsbürgerrecht und die Theilnahme an den Gemeindegewaltigkeiten ein.

* Berlin, 10. Sept. [Der König] wird zunächst nach Baden gehen und in den ersten Tagen des October die Hohenzollernschen Lande besuchen. Gerüchweise verlautet — sagt das „N. Allg. Volksbl.“ — daß der König von dort, wo er bekanntlich eine Zusammenkunft mit den süddeutschen Fürsten haben wird, nach Biarritz reisen und bis gegen Mitte October Seebäder nehmen wird. Alsdann soll die Rückkehr nach Berlin erfolgen.

[Der Minister des R. Hauses Frhr. v. Schleinitz], bekanntlich zur Zeit auf Urlaub, ist vom Könige hierher berufen und hatte gestern einen einstündigen Vortrag. Der Minister begiebt sich in diesen Tagen wieder nach Frankfurt a. M.

[Dementi.] Die Mittheilung, daß der Volkshafter Graf v. d. Holz in Paris seine Abberufung angekündigt habe, ist, wie der „Kreuzztg.“ verifizirt wird, grundlos.

[Der neue Oberpräsident von Hannover,] Graf Otto Stollberg-Wernigerode „der regierende“, wird, wie die „Post“ meldet, daselbst nur eine Repräsentationsstellung einnehmen. Die Geschäfte wird der Geh. Regierungsrath Wagener besorgen, welcher dem Grafen als Ministerialrath zugetheilt werden soll.

[Marine.] Von der Fregatte „Gefion“, unter dem Commando des Corvetten-Capitäns Schau, sind gegenwärtig 48 Marinecadetten abkommandirt zu practischen Uebungszwecken. Dieselben werden demnächst der Marine-schule zu Kiel zu ihrer weiteren theoretischen Ausbildung und Ablegung des Offiziersexamens überwiesen.

[Weltausstellung in Berlin.] Es wird hier die Bildung eines Comités beabsichtigt, welches sich mit der Frage wegen einer in Berlin zu veranstaltenden Welt-Ausstellung beschäftigen soll, für welche als Zeitpunkt das Jahr 1872 in Vorschlag gebracht worden ist. (N. A. Z.)

* [Bei den engeren Wahlen] in Düsseldorf und Solingen, deren Resultat wir gestern mitgetheilt haben, erhielten im Wahlkreise Solingen Dr. v. Bunsen 4172, Eugen Richter 4005 Stimmen (es haben ca. 2800 Wahlberechtigte mehr gewählt, als das letzte Mal); in Düsseldorf Dr. Michaelis 4211 St. und Heintz Bürger's 4121 St. Das Comité der Fortschrittspartei erricht in der „Düsseldorfer Zig.“ bereits einen Aufruf, woraus hervorgeht, daß gegen die letztere Wahl ein Protest beabsichtigt wird. „Wie uns mitgetheilt wird — heißt es in dem Aufruf — sind bei der Wahl am 7. d. M. viele Verstöße gegen das Wahl-Reglement vorgekommen. Es haben z. B. die Wahlen in vielen ländlichen, wie in städtischen Bezirken nicht um 10 Uhr Vormittags, sondern später begonnen; es ist die Wahlhandlung vor 6 Uhr Nachmittags geschlossen; es sind Protocollführer und Beisitzer erst im Wahllocale selbst ernannt worden; es ist der Tisch des Wahlvorstandes nicht so aufgestellt gewesen, daß er von allen Seiten zugänglich war; es sind Ansprachen an die Wähler gehalten; es sind durch die Wahlvorfeser äußerlich vorher gekennzeichnete Stimmentafeln den Wählern in die Hand gedrückt; es sind besondere Militair-Wahlbezirke gebildet u. s. f. Wir ersuchen alle diejenigen, die bei der Wahl für den Candidaten der Volkspartei, Frn. Bürger's, gestimmt haben, und jeden Verstoß gegen das Wahl-Reglement unter genauer Angabe der Einzelheiten und unter Namensnennung des betr. Wahlvorstehers schnellst mitzutheilen.“

Österreich. Wien. [Fr. v. Deutl] begiebt sich nach London, angeblich, um mit der englischen Regierung über die im Orient zu befolgende Politik zu verathen.

Schweiz. Genf, 9. Sept. [Garibaldi] wurde gestern Abend an den Eisenbahn-Stationen von Lausanne und Genf festlich empfangen; die Begeisterung in Genf übersteigt alle Begriffe. Garibaldi dankte dem braven freien Genfervolke für die Zuflucht, die es allen Demokraten gewähre, für die Initiative gegen die Institutionen des Papstthums, forderte auf zur Bollendung des Werkes, und empfahl den Genesern und dem Schweizervolke Eintracht im Interesse der Freiheit und der Demokratie. (L. der R. Z.)

Belgien. [Des Befinden der Kaiserin Charlotte] hat sich, wie aus Tervueren berichtet wird, soweit gebessert, daß der Dr. Vultens seine Anwesenheit nicht weiter nöthig hielt und auf seinen Posten in Gheel zurückgekehrt ist.

Italien. [Garibaldi] soll nach dem „Etenbar“ auf dem Wege nach Genf zu Belgirate (am Lago maggiore) bei dem preussischen Minister Frn. v. Nietom dinirt haben.

Danzig, den 11. September. [Stadtverordneten-Sitzung am 10. Sept.] Vorsitzender Fr. Commercierrath Bischoff, Vertreter des Magistrats die Hh. Oberbürgermeister v. Winter, Stadträthe Geheimer Oberregierungsath Hoene und Strauß. — Magistrat hat den Versuch zur Verpachtung der städtischen Waage im Grünen Thor gemacht; da aber in dem angestandenen Licitationstermin nur ein Gebot von jährlich 22 Rp. 15 Gr. abgegeben ist, wurde von der Verpachtung Abstand genommen, dagegen mit der Steuerbehörde in Unterhandlung getreten, ob es, um das werthvolle Local anderweit nutzbar zu machen, sich nicht ermöglichen lasse, die darin befindlichen beiden Waagen, die Stadtwaage und die Steuerwaage, zu verlegen und die Verwaltung der städtischen Waageanstalt durch die Steuerbeamten bewirken zu lassen. Die betr. Unterhandlungen sind noch im Gange; das Resultat wird später mitgetheilt werden. — Die diesjährige Meinung der Diakone hat einen Mehraufwand von 949 Rp. 15 Gr. 2 A erfordert; die Summe wird bewilligt. — Für Abdeckung der unter dem Artushofe liegenden Gewölbe und Herstellung eines Asphalt-Estrichs zum Schutz gegen das Eindringen der Rässe in den Rathskeller werden 150 Rp. bewilligt. — Der Antrag auf Gewährung von 85 Rp. als Beihilfe für Beseitigung eines Gebäudewurfs an dem Grundstück Heiliggeiststraße No. 135 wird abgelehnt. — Dem Kaufmann Bräutigam, welcher verpflichtet ist, die vor dem Kellergrundstück Langenmarkt Servis-No. 46 stehende Bude abzubauen und das von derselben eingenommene Terrain der Stadtgemeinde zurückzugewähren, wird der qu. Platz für das Jahr 1867 gegen eine Pacht von 50 Rp. aus Billigkeitsrücksichten überlassen, um ihm Zeit zu gewähren, sich ein anderweitiges geeignetes Local zu beschaffen. — Die Verpachtung des sog. Kiehlmeisterlands auf weitere 3 Jahre an die Hh. Klawitter und G. Verten gegen eine jährliche Pacht von resp. 282 Rp. und 9 Rp. 22 Gr. wird genehmigt.

Die Versammlung tritt hierauf in die Beratung über den Bericht der gemischten Commission, welche die Aufgabe hatte, die Frage zu prüfen, wie das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe im Stadtbauhaushalt in Zukunft zu erhalten sei. Der qu. Bericht war vor einiger Zeit den Hh. Stadtverordneten gedruckt zugestellt worden behufs Information und Prüfung der Motive zu den gestellten

Anträgen. Der Hr. Vorsitzende schlägt vor, zunächst über den Antrag 1) Beschluß zu fassen; derselbe lautet dahin: „Die Communalbedürfnisse erklären ihre Bereitwilligkeit zur Herabsetzung des Strom- und Brücken-Durchschlaggeldes.“ Die R. Regierung hat bekanntlich ein Schreiben an den Magistrat gerichtet, wonach die R. Staatsregierung die Herabsetzung der für Rechnung des Staats erhobenen Hafengelder auf die Hälfte beabsichtigt, aber daran die Bedingung knüpft, daß die Commune das für ihre Rechnung erhobene Strom- und Brücken-Durchschlaggeld gleichfalls auf die Hälfte herabsetzt. Die Commission, welcher die Prüfung auch dieser Frage zugewiesen wurde, hat erwogen, daß die Herabsetzung der Communicationabgaben im Interesse des Verkehrs liege; daß in der anderen Offise-häfen die Hafengelder theils schon herabgesetzt seien, theils nach eingegangenen Nachrichten herabgesetzt werden und daß der Verkehr von Danzig benachtheiligt werden müßte, wenn hier höhere Hafengebühren erhoben würden, als in den concurrirenden Häfen; daß endlich auch der Ernst des Entschlusses der R. Staats-Regierung nicht zu bezweifeln sei, das Staats-Hafengeld nicht herabzusetzen, wenn nicht auch die Stadt für ihren 1/11-Antheil an dem Hafengelde in die Herabsetzung willigt und die Communal-Stromgefälle herabsetzt. Durch diese Herabsetzung würde für die Stadtkasse ein Ausfall von ca. 11,000 Rp. entstehen.

Es erhebt sich zunächst eine längere Discussion über die geschäftliche Behandlung der Vorlage. Die Hh. Damme, Breitenbach, Steffens und Deventer beantragen, daß der Reich nach über die von der Commission gestellten Anträge zunächst nur eventuell beschloffen und schließlich über die Vorlage im Ganzen abgestimmt werde. Die Vorlage sei als ein Ganzes zu betrachten, man müsse sich das Recht vorbehalten, wenn einzelne wesentliche Theile von der Versammlung abgelehnt würden, dann auch das Ganze zu verwerfen. Namentlich sei es unzulässig, für die Ermäßigung des Stromgeldes zu stimmen, und nicht zugleich die Commission'svorschlüge anzunehmen, welche für den dadurch entstehenden Ausfall die nöthige Deckung schaffen. Es würden dadurch finanzielle Unordnungen und Verlegenheiten entstehen. Die Hh. Koeppell, Richter und S. C. Krüger sind dagegen der Meinung, daß die einzelnen Anträge der Commission für sich betrachtet und behandelt werden könnten und daß sie in keinem inneren Zusammenhange ständen, wie z. B. die Paragraphen eines Gesetzes. Die Auffstellung von 30,000 Rp. Deficit sei eine arithmetische, die wirkliche Bilanzierung von Einnahme und Ausgabe könne nur bei der Etatsberatung geschehen. Es sei durchaus zulässig, daß die Versammlung einzelne Theile der Vorlage annehme, andere ablehne. Eine finanzielle Verlegenheit entstehe dadurch in keiner Weise; bei Gelegenheit der nächsten Etatsberatung werde die Frage, wie ein etwaiges Deficit zu decken, auch dann sehr leicht gelöst werden, wenn einzelne Anträge der Commission abgelehnt würden, man habe ja auch in diesem Jahre das Deficit bei der Etatsberatung zu decken gewußt. — Die Versammlung entscheidet sich für die von Frn. Damme vorgeschlagene geschäftliche Behandlung der Vorlage.

Antrag 1) der Vorlage der Commission: „Die Bereitwilligkeit zur Herabsetzung des Strom- und Brücken-Durchschlaggeldes zu erklären“, wird hierauf zum Beschluß erhoben, ebenso Antrag 2) bei der R. Regierung zu beantragen, „daß bei Herabsetzung des Stromgeldes zugleich die Ausdehnung des Laris auf die Personen- und Bagfir-Dampfböte, und zwar mit der Maßgabe ausgesprochen werde, daß die regelmäßig fahrenden Dampfschiffe einen Aersionalauf von 2½ Rp. jährlich pro Last zahlen dürfen.“ Der Antrag, den die gegenwärtig zwischen Danzig und Neufahrwasser fahrenden Passagier-Dampfböte und die Bagfir-Dampfböte geben würden, berechnet sich auf etwas über 400 Rp. — In Bezug auf die Vermietung, Verpachtung oder den Verkauf städtischer Grundstücke bezeichne die Commission mehrere derselben als solche, bei deren Verkauf ein die jetzige Rentabilität übersteigender Erlös mit Sicherheit zu erwarten sei. Sie stellt aber keinen auf einzelne Grundstücke bezüglichen Antrag, sondern empfiehlt durch Antrag 3); „daß auf die Veräußerung der bisher zur Miethe und Pachtung bestimmten Kammereigrundstücke Bedacht genommen werde, und zwar in der Art, daß in angemessener Zeit vor Ablauf der Miethe- und Pachtperiode eines Grundstücks die Zulässigkeit des Verkaufs desselben erwogen und event. dasselbe zum Kauf ausgeteilt werden möge.“ Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. — Was die städtische Forst angeht, so überzeugte sich die Commission davon, daß ein Versuch, dieselbe an den Staat zu verkaufen — und nur an den Staat wäre ein Verkauf überhaupt ausführbar — zur Zeit keine Aussicht auf Erfolg hat. Eine Erhöhung der Forst-Erträge läßt sich aber nur durch Verfüzung der Untertelbezugs schaffen. Ob dieselbe namentlich mit Rücksicht auf die durch Aufforstung der Dünen sich immer mehr vergrößernde Waldfläche nicht ohne Beeinträchtigung des nachhaltigen Ertrages möglich ist, darüber müßten Ermittlungen angestellt werden, und die Commission beantragt daher (Antrag 4), „daß der städtische Oberförster zu einem Gutachten darüber aufgefordert werde.“ Die Versammlung hat dagegen nichts einzuwenden. Der Hr. Ober-Bürgermeister v. Winter gab bei dieser Gelegenheit die Erklärung ab, daß eine 80jährige Untertelbezugszeit, wie bereits ermittelt sei, sich werde einführen lassen.

Bei der Contrahierung der Anleihe von 170,000 Rp. zur Anlage der städtischen Gasanstalt hatten die städtischen Behörden ausgesprochen, daß als Aequivalent für die von der Gasanstalt zu leistende Beleuchtung jährlich 8000 Rp. aus der Kammereinkasse und die Gasanstaltkasse gezahlt werden sollen. Es werden aber jetzt bereits (nach dem Etat von 1867) 14,778 Rp. bezahlt, indem bei jeder Erweiterung der Beleuchtung die jährlichen Unterhaltungskosten der neuen Laternen den 8000 Rp. zugefügt worden sind. Die Anstalt bedarf aber dieser größeren Zuschüsse nicht, da sie in den letzten Jahren jährlich 20-30,000 Rp. reine Ueberflüsse gehabt hat. Die Commission beantragt deshalb (Antrag 5); „daß in Zukunft nur 8000 Rp. zur Gasanstaltkasse gezahlt werden.“ Die Versammlung ist damit einverstanden. — Der Lehnberechtigten Abfindungsfonds von ursprünglich 30,000 Rp. wurde bei Aufhebung des Lehn-Amortisationsfonds der Stadt zum freien Eigenthum überwiesen, wogegen sie die Besriedlung der Pensionansprüche der Lehnberechtigten übernahm. Die Pensionen betragen damals (1852) 2420 Rp., jetzt ist nur noch eine Pension im Betrage von 100 Rp. zu zahlen. Das Capital hat jetzt schon die Höhe von 35,000 Rp. erreicht, Grund zu weiterem Capitalistren liegt aber nicht vor, die Commission beantragt daher (Antrag 6); „die Zinsen des Lehnberechtigten-Abfindungsfonds, nach Abzug der darauf ruhenden Pension, in Zukunft zu den Kammereinkünften zu ziehen.“ Es werden keine Einwendungen dagegen erhoben.

Da die Stadt keine rechtliche Verpflichtung hat, Zuschüsse zu den höheren Schulen zu leisten, so erscheint es der Commission gerechtfertigt, zunächst durch Erhöhung des Schulgeldes in den höheren Lehranstalten eine Mehreinnahme zu schaffen. Gegenwärtig ist das Schulgeld in den verschiedenen Klassen ein verschiedenes: in den 3 oberen Klassen des Gymnasiums und der beiden Realschulen wird monatlich 2 Rp. Schulgeld gezahlt, in den mittleren 1 Rp. 20 Gr., in den unteren 1 Rp. 10 Gr., in der Septima 1 Rp. Die Commission schlägt vor (Antrag 7), „in den 3 höheren Lehranstalten für Knaben, und zwar vom 1. April 1868 ab, das Schulgeld für alle Klassen auf monatlich 2 Rp. festzusetzen.“ Die Frage des Frn. Prof. Tröger, ob nach Annahme des Antrags eine Ueänderung in den bestehenden Bestimmungen bezüglich des üblichen halbjährlichen Beitrages oder des Zuschlags für auswärtige Schüler ein-trete, wird verneint und darauf der Antrag zum Beschluß erhoben.

Zur Deckung der noch fehlenden 17-18,000 Rp. (das Deficit ist auf 30,000 Rp. berechnet) empfiehlt die Commission die Erhöhung der Real- und Personalksteuern. Eine Erhöhung des gegenwärtigen Zuschlags zur Gebäude- und Grundsteuer um 25%, also auf 75% der Staatssteuer, die einen Mehrertrag von 11,000 Rp. geben würde, erscheint der Commission nicht drückend. Der Grundbesitz habe ohnehin bisher verhältnißmäßig nur wenig zu den Communalbedürfnissen beigetragen. Zugleich findet sie es aber für zweckmäßig, die Wohnungssteuer mit der Gebäudesteuer zu verschmelzen, da das Object beider Steuern dasselbe sei. Bei dem Gebäudesteuerzuschlag bedürfe es keiner weitem Veranlagung; die Veranlagung der Wohnungssteuer sei dagegen außerordentlich mühevoll, Umgehun-

gen der Steuer und Ausfälle seien unvermeidlich. Die Commission empfiehlt, die Wohnsteuer wieder eingehen zu lassen und an deren Stelle 50% Zuschlag mehr zur Grund- und Gebäudesteuer zu erheben. Um aber nicht durch eine plötzliche Aenderung die Interessen der Grundbesitzer zu schädigen, soll die Umwandlung der Wohnsteuer erst am 1. October 1868 vorgenommen werden. Der Antrag der Commission geht dahin: (Antrag 8) vom 1. Januar 1868 ab den Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer auf 75%, (Antrag 9) und vom 1. October 1868 ab — unter Aufhebung der Miethsteuer — auf 125% der Staatssteuer zu erhöhen. G. Richter erklärt sich gegen diese Erhöhung des Zuschlages auf die Gebäudesteuer; der Grundbesitzer, der hier ohnehin nicht in so guter Lage sei, werde dadurch zu stark auf einmal belastet. Hr. Güttnier ist ebenfalls gegen diese Erhöhung. Man möge wenigstens nicht 125 nur 100% Zuschlag festsetzen. Namentlich aber wünsche er, daß man denjenigen Grundbesitzern, welche ihre Wohnungen nicht vermieteten, und die dadurch schon Verluste hätten, die Steuer erlasse. Hr. Ober-Bürgermeister v. Winter hat gegen ein solches Remissionsverfahren an sich nichts einzuwenden, glaubt aber, daß daraus den Grundbesitzern wenig Vortheil erwachse. Hr. Pruz schlägt sich den Ausführungen des Hrn. Güttnier an. Hr. Koepell erklärt sich gegen den Güttnierschen Antrag und für die Commisssionsanträge. Das Remissionsverfahren des Magistrats anheimzustellen, wäre nicht anzurathen. Die Verhältnisse lägen einmal so, daß ein Zuschlag von 125% erforderlich wäre. Hr. Koblhoff ist gegen den Fortfall der Mieths- (Wohnungs-) Steuer, die man früher allseitig als eine so vortreffliche und gerechte Steuer gelobt habe. Jetzt lobe man wieder die Gebäudesteuer. Er glaube aber daß man mit einer solchen Erhöhung der Gebäudesteuer zur Entwerthung der Grundstücke Veranlassung gebe. Hr. Borrasch ist gleicher Ansicht; die Besitzer von Häusern, welche kleinere Wohnungen böten, seien überhaupt schon in neuerer Zeit gezwungen gewesen, die Miethen herabzusetzen, und würden durch zu große Belastung ihrer Grundstücke auf ungerechtfertigte Weise empfindlich geschädigt. — Bei der Abstimmung wird der Güttniersche Antrag abgelehnt, dagegen werden die Anträge der Commission angenommen. — Der Rest des noch fehlenden Einnahmebetrags (etwa 7000 R.) muß nach der Ansicht der Commission aus der Communal-Einkommensteuer genommen werden. Sie empfiehlt, zur Vereinfachung jetzt bestehender Uebelstände: (Antrag 10) „den Tarif der Communalsteuer derart festzusetzen, daß nur das Verhältniß der einzelnen Steuern zu einander durch Procentfug angegeben wird“, und (Antrag 11) „den Procentfug, zu welchem die Einschätzung der einzelnen Steuern erfolgen soll, aber nicht ein für alle Male zu bestimmen, sondern jedes Jahr nach dem aus dem Etat sich ergebenden Bedürfnis zu berechnen.“ Die beiden Anträge werden ohne Debatte angenommen. — Bei Beratung des nach diesem Grundsatze aufzustellenden Tarifs kam die Commission dahin, zu empfehlen: (Antrag 12) „daß bei Ermittlung des Einkommens der Steuerpflichtigen das Einkommen in runden Summen festgesetzt werde, die bis zum Einkommen von 1000 R. durch 50, dann bis zum Einkommen von 3000 R. durch 100, von da bis zum Einkommen von 5000 R. durch 200 und darüber hinaus durch 500 theilbar sind“; (Antrag 13) „daß bei der Veranlagung, nachdem der Procentfug für die unterste Stufe von 100 R. ermittelt worden, die Stufen von 150 bis 350 R. um je 1/2%, die Stufen von 400 R. an um je 1/10% gegen die vorhergehenden steigen“; (Antrag 14) „und ein Maximum von 5% über den untersten Procentfug hinaus nicht überschritten werde.“ Das Communalsteuerregulativ soll hiernach entsprechend geändert werden. Die Veranlagung genehmigt ohne Debatte diese Anträge. — § 6 sub 2 des Communalsteuerregulativs lautet: „Die Steuerpflicht erstreckt sich durch das Aufgeben des Wohnsitzes oder des Aufenthalts im Communalbezirke der Stadt von Seiten derjenigen, welche hier nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben, oder sich hier aufhalten, um hier ihren Unterhalt zu erwerben, zu dem auf das Fortziehen von hier zunächst folgenden Hebungs-Termine.“ Der Magistrat beantragt folgende Aenderung: „Die Steuerpflicht erstreckt sich durch das Aufgeben des Wohnsitzes oder des Aufenthalts im Communalbezirke der Stadt . . . mit dem Ende des Monats, in welchem dem Magistrat von dem stützgebenden Abzuge Anzeige zugegangen ist und die etwa schon vorausbezahlte Steuer wird zurückstattet.“ Auch diese Aenderung wird genehmigt und schließlich die Vorlage im Ganzen angenommen.

Die Ueberweisung der Angelegenheit betr. die Ueberlieferung der Lezener Wiesen mittelst Adanaunwassers an eine Commission haben wir bereits im Morgenblatte gemeldet. Der Magistrat hat mehrere Gutachten von Sachverständigen eingeholt, die darin übereinstimmen, daß eine Schädigung der städtischen Interessen nicht vorliege, und ist dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Bekämpfung des Rechtsweges zu keinem für die Stadt günstigen Resultate führe. Zur Prüfung dieser Gutachten hat die Versammlung eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren: Koepell, Liebert, Glaubitz, Zimmermann und J. E. Krüger.

* [Gedenktafeln in den Kirchen.] Nach einer Kgl. Cabinetsordre sollen die Namen der in dem vorjährigen preuß.-österreich. Kriege gefallenen Krieger und Kämpfer ebenso der Nachwelt überliefert werden, als dies zur Zeit bei Gelegenheit der Befreiungskriege der Fall gewesen. Dieser Verordnung ist auch bereits in hiesiger Stadt entsprochen und sind die betreffenden Tafeln mit ihren bezüglichen Inschriften seit Kurzem in den verschiedenen Kirchen aufgehängt worden. Diejenige der Marienkirche zeigt unter den Gefallenen nur einen Namen, und zwar den Sohn des verstorbenen Confistorialrathes Bressler, welcher als einjähriger Freiwilliger in der Garde-Artillerie bei Königsgrätz seinen Tod fand. Neben dem Namen ist das Gedenkreuz befestigt.

[Cholera.] Bis gestern Mittag 542 Erkrankungen, 300 Sterbefälle. Zugang bis heute Mittag 5 Erkrankungen, 5 Sterbefälle. Elbing, 10. Sept. [Ländraths-Amt.] Der bisherige Ländrath des hiesigen Kreises, Hr. Abramowski, wird mit dem Schlusse dieses Jahres auf seinen Wunsch in den Ruhestand versetzt werden, und binnen Kurzem einen längeren Urlaub antreten. Dem Vernehmen nach soll die Verwaltung des hiesigen Ländraths-Amtes interimistisch dem Hrn. Regierungs-Assessor Francke, aus dem Ministerium des Innern, übertragen werden. (E. A.)

— [Der vom Magistrat gegen den Kgl. Fiskus

eingeleitete Prozeß] wegen Rückstattung der Nachwächtergelder vom Jahre 1851 bis 1864 ist vom Stadtgericht in Danzig in erster Instanz zu Gunsten des Elbinger Magistrats entschieden worden. (K. E. A.)

Elbing. [Hr. v. Jordanbed] hat das Mandat für Neuhaldensleben angenommen, so daß in dem Kreise Neuhaldensleben ein Wahlstatist finden muß. (E. A.)

© Marienwerder, 10. Sept. [Zur Wahl. Viehmarkt.] Die Vertheilung bei der engeren Wahl am 13. wird dem Anschein nach lebhafter sein, als bei der ersten Wahl, und man hofft, daß der deutsche Candidat, Hr. Courad, die Majorität der Stimmen erhalten wird. — Der Viehmarkt war heute nicht besonders lebhaft, Rindvieh war nicht einmal in erheblicher Zahl gestellt, dagegen wurden viel Pferde angeboten. Die Kauflust war für Beides gering. Auch der Krammarkt morgen verspricht nicht vorthellhaft für die Verkäufer zu werden.

Bermischtes. Berlin, 10. Sept. [Eisenbahnunfall.] Reisende, welche vorgestern Abend von Wolfenbüttel hier eintrafen, brachten die Nachricht von einem Eisenbahnunfall mit, welcher gestern Vormittag bei der Station Börjum auf der herzogl. braunschweigischen Bahn stattgefunden hat. Bei einem Güterzuge war an einem Wagen eine Achse gebrochen, wodurch der Wagen aus den Schienen ging, in Folge dessen der nachfolgende Theil des Zuges mit einer solchen Festigkeit auf den aus den Schienen gekommenen Wagen aufslief, daß acht Wagen fast vollständig zertrümmert wurden, wodurch die Bahn nun auf mehrere Stunden gesperrt ward. Von dem Begleitungs-Personal soll ein Bremser lebensgefährlich verletzt sein. (Wost. Z.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Septbr. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Angekommen in Danzig 4 Uhr 15 Min. Roggen schwankend, 64 1/2, 65 1/2, 66 1/2, 67 1/2, 68 1/2, 69 1/2, 70 1/2, 71 1/2, 72 1/2, 73 1/2, 74 1/2, 75 1/2, 76 1/2, 77 1/2, 78 1/2, 79 1/2, 80 1/2, 81 1/2, 82 1/2, 83 1/2, 84 1/2, 85 1/2, 86 1/2, 87 1/2, 88 1/2, 89 1/2, 90 1/2, 91 1/2, 92 1/2, 93 1/2, 94 1/2, 95 1/2, 96 1/2, 97 1/2, 98 1/2, 99 1/2, 100 1/2, 101 1/2, 102 1/2, 103 1/2, 104 1/2, 105 1/2, 106 1/2, 107 1/2, 108 1/2, 109 1/2, 110 1/2, 111 1/2, 112 1/2, 113 1/2, 114 1/2, 115 1/2, 116 1/2, 117 1/2, 118 1/2, 119 1/2, 120 1/2, 121 1/2, 122 1/2, 123 1/2, 124 1/2, 125 1/2, 126 1/2, 127 1/2, 128 1/2, 129 1/2, 130 1/2, 131 1/2, 132 1/2, 133 1/2, 134 1/2, 135 1/2, 136 1/2, 137 1/2, 138 1/2, 139 1/2, 140 1/2, 141 1/2, 142 1/2, 143 1/2, 144 1/2, 145 1/2, 146 1/2, 147 1/2, 148 1/2, 149 1/2, 150 1/2, 151 1/2, 152 1/2, 153 1/2, 154 1/2, 155 1/2, 156 1/2, 157 1/2, 158 1/2, 159 1/2, 160 1/2, 161 1/2, 162 1/2, 163 1/2, 164 1/2, 165 1/2, 166 1/2, 167 1/2, 168 1/2, 169 1/2, 170 1/2, 171 1/2, 172 1/2, 173 1/2, 174 1/2, 175 1/2, 176 1/2, 177 1/2, 178 1/2, 179 1/2, 180 1/2, 181 1/2, 182 1/2, 183 1/2, 184 1/2, 185 1/2, 186 1/2, 187 1/2, 188 1/2, 189 1/2, 190 1/2, 191 1/2, 192 1/2, 193 1/2, 194 1/2, 195 1/2, 196 1/2, 197 1/2, 198 1/2, 199 1/2, 200 1/2, 201 1/2, 202 1/2, 203 1/2, 204 1/2, 205 1/2, 206 1/2, 207 1/2, 208 1/2, 209 1/2, 210 1/2, 211 1/2, 212 1/2, 213 1/2, 214 1/2, 215 1/2, 216 1/2, 217 1/2, 218 1/2, 219 1/2, 220 1/2, 221 1/2, 222 1/2, 223 1/2, 224 1/2, 225 1/2, 226 1/2, 227 1/2, 228 1/2, 229 1/2, 230 1/2, 231 1/2, 232 1/2, 233 1/2, 234 1/2, 235 1/2, 236 1/2, 237 1/2, 238 1/2, 239 1/2, 240 1/2, 241 1/2, 242 1/2, 243 1/2, 244 1/2, 245 1/2, 246 1/2, 247 1/2, 248 1/2, 249 1/2, 250 1/2, 251 1/2, 252 1/2, 253 1/2, 254 1/2, 255 1/2, 256 1/2, 257 1/2, 258 1/2, 259 1/2, 260 1/2, 261 1/2, 262 1/2, 263 1/2, 264 1/2, 265 1/2, 266 1/2, 267 1/2, 268 1/2, 269 1/2, 270 1/2, 271 1/2, 272 1/2, 273 1/2, 274 1/2, 275 1/2, 276 1/2, 277 1/2, 278 1/2, 279 1/2, 280 1/2, 281 1/2, 282 1/2, 283 1/2, 284 1/2, 285 1/2, 286 1/2, 287 1/2, 288 1/2, 289 1/2, 290 1/2, 291 1/2, 292 1/2, 293 1/2, 294 1/2, 295 1/2, 296 1/2, 297 1/2, 298 1/2, 299 1/2, 300 1/2, 301 1/2, 302 1/2, 303 1/2, 304 1/2, 305 1/2, 306 1/2, 307 1/2, 308 1/2, 309 1/2, 310 1/2, 311 1/2, 312 1/2, 313 1/2, 314 1/2, 315 1/2, 316 1/2, 317 1/2, 318 1/2, 319 1/2, 320 1/2, 321 1/2, 322 1/2, 323 1/2, 324 1/2, 325 1/2, 326 1/2, 327 1/2, 328 1/2, 329 1/2, 330 1/2, 331 1/2, 332 1/2, 333 1/2, 334 1/2, 335 1/2, 336 1/2, 337 1/2, 338 1/2, 339 1/2, 340 1/2, 341 1/2, 342 1/2, 343 1/2, 344 1/2, 345 1/2, 346 1/2, 347 1/2, 348 1/2, 349 1/2, 350 1/2, 351 1/2, 352 1/2, 353 1/2, 354 1/2, 355 1/2, 356 1/2, 357 1/2, 358 1/2, 359 1/2, 360 1/2, 361 1/2, 362 1/2, 363 1/2, 364 1/2, 365 1/2, 366 1/2, 367 1/2, 368 1/2, 369 1/2, 370 1/2, 371 1/2, 372 1/2, 373 1/2, 374 1/2, 375 1/2, 376 1/2, 377 1/2, 378 1/2, 379 1/2, 380 1/2, 381 1/2, 382 1/2, 383 1/2, 384 1/2, 385 1/2, 386 1/2, 387 1/2, 388 1/2, 389 1/2, 390 1/2, 391 1/2, 392 1/2, 393 1/2, 394 1/2, 395 1/2, 396 1/2, 397 1/2, 398 1/2, 399 1/2, 400 1/2, 401 1/2, 402 1/2, 403 1/2, 404 1/2, 405 1/2, 406 1/2, 407 1/2, 408 1/2, 409 1/2, 410 1/2, 411 1/2, 412 1/2, 413 1/2, 414 1/2, 415 1/2, 416 1/2, 417 1/2, 418 1/2, 419 1/2, 420 1/2, 421 1/2, 422 1/2, 423 1/2, 424 1/2, 425 1/2, 426 1/2, 427 1/2, 428 1/2, 429 1/2, 430 1/2, 431 1/2, 432 1/2, 433 1/2, 434 1/2, 435 1/2, 436 1/2, 437 1/2, 438 1/2, 439 1/2, 440 1/2, 441 1/2, 442 1/2, 443 1/2, 444 1/2, 445 1/2, 446 1/2, 447 1/2, 448 1/2, 449 1/2, 450 1/2, 451 1/2, 452 1/2, 453 1/2, 454 1/2, 455 1/2, 456 1/2, 457 1/2, 458 1/2, 459 1/2, 460 1/2, 461 1/2, 462 1/2, 463 1/2, 464 1/2, 465 1/2, 466 1/2, 467 1/2, 468 1/2, 469 1/2, 470 1/2, 471 1/2, 472 1/2, 473 1/2, 474 1/2, 475 1/2, 476 1/2, 477 1/2, 478 1/2, 479 1/2, 480 1/2, 481 1/2, 482 1/2, 483 1/2, 484 1/2, 485 1/2, 486 1/2, 487 1/2, 488 1/2, 489 1/2, 490 1/2, 491 1/2, 492 1/2, 493 1/2, 494 1/2, 495 1/2, 496 1/2, 497 1/2, 498 1/2, 499 1/2, 500 1/2, 501 1/2, 502 1/2, 503 1/2, 504 1/2, 505 1/2, 506 1/2, 507 1/2, 508 1/2, 509 1/2, 510 1/2, 511 1/2, 512 1/2, 513 1/2, 514 1/2, 515 1/2, 516 1/2, 517 1/2, 518 1/2, 519 1/2, 520 1/2, 521 1/2, 522 1/2, 523 1/2, 524 1/2, 525 1/2, 526 1/2, 527 1/2, 528 1/2, 529 1/2, 530 1/2, 531 1/2, 532 1/2, 533 1/2, 534 1/2, 535 1/2, 536 1/2, 537 1/2, 538 1/2, 539 1/2, 540 1/2, 541 1/2, 542 1/2, 543 1/2, 544 1/2, 545 1/2, 546 1/2, 547 1/2, 548 1/2, 549 1/2, 550 1/2, 551 1/2, 552 1/2, 553 1/2, 554 1/2, 555 1/2, 556 1/2, 557 1/2, 558 1/2, 559 1/2, 560 1/2, 561 1/2, 562 1/2, 563 1/2, 564 1/2, 565 1/2, 566 1/2, 567 1/2, 568 1/2, 569 1/2, 570 1/2, 571 1/2, 572 1/2, 573 1/2, 574 1/2, 575 1/2, 576 1/2, 577 1/2, 578 1/2, 579 1/2, 580 1/2, 581 1/2, 582 1/2, 583 1/2, 584 1/2, 585 1/2, 586 1/2, 587 1/2, 588 1/2, 589 1/2, 590 1/2, 591 1/2, 592 1/2, 593 1/2, 594 1/2, 595 1/2, 596 1/2, 597 1/2, 598 1/2, 599 1/2, 600 1/2, 601 1/2, 602 1/2, 603 1/2, 604 1/2, 605 1/2, 606 1/2, 607 1/2, 608 1/2, 609 1/2, 610 1/2, 611 1/2, 612 1/2, 613 1/2, 614 1/2, 615 1/2, 616 1/2, 617 1/2, 618 1/2, 619 1/2, 620 1/2, 621 1/2, 622 1/2, 623 1/2, 624 1/2, 625 1/2, 626 1/2, 627 1/2, 628 1/2, 629 1/2, 630 1/2, 631 1/2, 632 1/2, 633 1/2, 634 1/2, 635 1/2, 636 1/2, 637 1/2, 638 1/2, 639 1/2, 640 1/2, 641 1/2, 642 1/2, 643 1/2, 644 1/2, 645 1/2, 646 1/2, 647 1/2, 648 1/2, 649 1/2, 650 1/2, 651 1/2, 652 1/2, 653 1/2, 654 1/2, 655 1/2, 656 1/2, 657 1/2, 658 1/2, 659 1/2, 660 1/2, 661 1/2, 662 1/2, 663 1/2, 664 1/2, 665 1/2, 666 1/2, 667 1/2, 668 1/2, 669 1/2, 670 1/2, 671 1/2, 672 1/2, 673 1/2, 674 1/2, 675 1/2, 676 1/2, 677 1/2, 678 1/2, 679 1/2, 680 1/2, 681 1/2, 682 1/2, 683 1/2, 684 1/2, 685 1/2, 686 1/2, 687 1/2, 688 1/2, 689 1/2, 690 1/2, 691 1/2, 692 1/2, 693 1/2, 694 1/2, 695 1/2, 696 1/2, 697 1/2, 698 1/2, 699 1/2, 700 1/2, 701 1/2, 702 1/2, 703 1/2, 704 1/2, 705 1/2, 706 1/2, 707 1/2, 708 1/2, 709 1/2, 710 1/2, 711 1/2, 712 1/2, 713 1/2, 714 1/2, 715 1/2, 716 1/2, 717 1/2, 718 1/2, 719 1/2, 720 1/2, 721 1/2, 722 1/2, 723 1/2, 724 1/2, 725 1/2, 726 1/2, 727 1/2, 728 1/2, 729 1/2, 730 1/2, 731 1/2, 732 1/2, 733 1/2, 734 1/2, 735 1/2, 736 1/2, 737 1/2, 738 1/2, 739 1/2, 740 1/2, 741 1/2, 742 1/2, 743 1/2, 744 1/2, 745 1/2, 746 1/2, 747 1/2, 748 1/2, 749 1/2, 750 1/2, 751 1/2, 752 1/2, 753 1/2, 754 1/2, 755 1/2, 756 1/2, 757 1/2, 758 1/2, 759 1/2, 760 1/2, 761 1/2, 762 1/2, 763 1/2, 764 1/2, 765 1/2, 766 1/2, 767 1/2, 768 1/2, 769 1/2, 770 1/2, 771 1/2, 772 1/2, 773 1/2, 774 1/2, 775 1/2, 776 1/2, 777 1/2, 778 1/2, 779 1/2, 780 1/2, 781 1/2, 782 1/2, 783 1/2, 784 1/2, 785 1/2, 786 1/2, 787 1/2, 788 1/2, 789 1/2, 790 1/2, 791 1/2, 792 1/2, 793 1/2, 794 1/2, 795 1/2, 796 1/2, 797 1/2, 798 1/2, 799 1/2, 800 1/2, 801 1/2, 802 1/2, 803 1/2, 804 1/2, 805 1/2, 806 1/2, 807 1/2, 808 1/2, 809 1/2, 810 1/2, 811 1/2, 812 1/2, 813 1/2, 814 1/2, 815 1/2, 816 1/2, 817 1/2, 818 1/2, 819 1/2, 820 1/2, 821 1/2, 822 1/2, 823 1/2, 824 1/2, 825 1/2, 826 1/2, 827 1/2, 828 1/2, 829 1/2, 830 1/2, 831 1/2, 832 1/2, 833 1/2, 834 1/2, 835 1/2, 836 1/2, 837 1/2, 838 1/2, 839 1/2, 840 1/2, 841 1/2, 842 1/2, 843 1/2, 844 1/2, 845 1/2, 846 1/2, 847 1/2, 848 1/2, 849 1/2, 850 1/2, 851 1/2, 852 1/2, 853 1/2, 854 1/2, 855 1/2, 856 1/2, 857 1/2, 858 1/2, 859 1/2, 860 1/2, 861 1/2, 862 1/2, 863 1/2, 864 1/2, 865 1/2, 866 1/2, 867 1/2, 868 1/2, 869 1/2, 870 1/2, 871 1/2, 872 1/2, 873 1/2, 874 1/2, 875 1/2, 876 1/2, 877 1/2, 878 1/2, 879 1/2, 880 1/2, 881 1/2, 882 1/2, 883 1/2, 884 1/2, 885 1/2, 886 1/2, 887 1/2, 888 1/2, 889 1/2, 890 1/2, 891 1/2, 892 1/2, 893 1/2, 894 1/2, 895 1/2, 896 1/2, 897 1/2, 898 1/2, 899 1/2, 900 1/2, 901 1/2, 902 1/2, 903 1/2, 904 1/2, 905 1/2, 906 1/2, 907 1/2, 908 1/2, 909 1/2, 910 1/2, 911 1/2, 912 1/2, 913 1/2, 914 1/2, 915 1/2, 916 1/2, 917 1/2, 918 1/2, 919 1/2, 920 1/2, 921 1/2, 922 1/2, 923 1/2, 924 1/2, 925 1/2, 926 1/2, 927 1/2, 928 1/2, 929 1/2, 930 1/2, 931 1/2, 932 1/2, 933 1/2, 934 1/2, 935 1/2, 936 1/2, 937 1/2, 938 1/2, 939 1/2, 940 1/2, 941 1/2, 942 1/2, 943 1/2, 944 1/2, 945 1/2, 946 1/2, 947 1/2, 948 1/2, 949 1/2, 950 1/2, 951 1/2, 952 1/2, 953 1/2, 954 1/2, 955 1/2, 956 1/2, 957 1/2, 958 1/2, 959 1/2, 960 1/2, 961 1/2, 962 1/2, 963 1/2, 964 1/2, 965 1/2, 966 1/2, 967 1/2, 968 1/2, 969 1/2, 970 1/2, 971 1/2, 972 1/2, 973 1/2, 974 1/2, 975 1/2, 976 1/2, 977 1/2, 978 1/2, 979 1/2, 980 1/2, 981 1/2, 982 1/2, 983 1/2, 984 1/2, 985 1/2, 986 1/2, 987 1/2, 988 1/2, 989 1/2, 990 1/2, 991 1/2, 992 1/2, 993 1/2, 994 1/2, 995 1/2, 996 1/2, 997 1/2, 998 1/2, 999 1/2, 1000 1/2, 1001 1/2, 1002 1/2, 1003 1/2, 1004 1/2, 1005 1/2, 1006 1/2, 1007 1/2, 1008 1/2, 1009 1/2, 1010 1/2, 1011 1/2, 1012 1/2, 1013 1/2, 1014 1/2, 1015 1/2, 1016 1/2, 1017 1/2, 1018 1/2, 1019 1/2, 1020 1/2, 1021 1/2, 1022 1/2, 1023 1/2, 1024 1/2, 1025 1/2, 1026 1/2, 1027 1/2, 1028 1/2, 1029 1/2, 1030 1/2, 1031 1/2, 1032 1/2, 1033 1/2, 1034 1/2, 1035 1/2, 1036 1/2, 1037 1/2, 1038 1/2, 1039 1/2, 1040 1/2, 1041 1/2, 1042 1/2, 1043 1/2, 1044 1/2, 1045 1/2, 1046 1/2, 1047 1/2, 1048 1/2, 1049 1/2, 1050 1/2, 1051 1/2, 1052 1/2, 1053 1/2, 1054 1/2, 1055 1/2, 1056 1/2, 1057 1/2, 1058 1/2, 1059 1/2, 1060 1/2, 1061 1/2, 1062 1/2, 1063 1/2, 1064 1/2, 1065 1/2, 1066 1/2, 1067 1/2, 1068 1/2, 1069 1/2, 1070 1/2, 1071 1/2, 1072 1/2, 1073 1/2, 1074 1/2, 1075 1/2, 1076 1/2, 1077 1/2, 1078 1/2, 1079 1/2, 1080 1/2, 1081 1/2, 1082 1/2, 1083 1/2, 1084 1/2, 1085 1/2, 1086 1/2, 1087 1/2, 1088 1/2, 1089 1/2, 1090 1/2, 1091 1/2, 1092 1/2, 1093 1/2, 1094 1/2, 1095 1/2, 1096 1/2, 1097 1/2, 1098 1/2, 1099 1/2, 1100 1/2, 1101 1/2, 1102 1/2, 1103 1/2, 1104 1/2, 1105 1/2, 1106 1/2, 1107 1/2, 1108 1/2, 1109 1/2, 1110 1/2, 1111 1/2, 1112 1/2, 1113 1/2, 1114 1/2, 1115 1/2, 1116 1/2, 1117 1/2, 1118 1/2, 1119 1/2, 1120 1/2, 1121 1/2, 1122 1/2, 1123 1/2, 1124 1/2, 1125 1/2, 1126 1/2, 1127 1/2, 1128 1/2, 1129 1/2, 1130 1/2, 1131 1/2, 1132 1/2, 1133 1/2, 1134 1/2, 1135 1/2, 1136 1/2, 1137 1/2, 1138 1/2, 1139 1/2, 1140 1/2, 1141 1/2, 1142 1/2, 1143 1/2, 1144 1/2, 1145 1/2, 1146 1/2, 1147 1/2, 1148 1/2, 1

Zur Annahme und Ausführung von Aufträgen auf: (5997)

Göthe's ausgewählte Werke.
Neue Taschen-Ausgabe in 12 Bänden, vollständig in 30 Lieferungen à 2 Sgr., empfiehlt sich **Th. Anhuth**, Langenmarkt No. 10.

Im Verlagsbureau in Altona erschien so eben: (6004)

Die nächste Zukunft
sämmlicher europäischen Staaten.
Prophezeihungen für die kommenden Jahre von **F. S. v. Hirschfeld**.
Preis 2 Sgr.

Der Verfasser liefert in diesem Schriftchen die nächste Zukunft Preussens, Frankreichs, Oesterreichs, Englands &c. und beweist uns, daß Frankreich bereits den Höhepunkt seiner Macht überschritten hat.

Vorrätig bei **Th. Anhuth**, Langenmarkt No. 10.

Neue Tänze von Carl Faust:

op. 154. Der Piffikus, Polka, 7 1/2 Sgr.,
" 155. Poltergeist, Galopp, 7 1/2 Sgr.,
" 157. Comme il faut, Polka, 7 1/2 Sgr.,
so eben eingetroffen bei **A. Habermann**,
Kunst- u. Musikalienhdlg., Scharnackergasse 4.

So eben erschienen:

Der Spiritusberechner.

Tabellen zur Benutzung beim Spiritushandel, à 8000 % Kralles, ermittelt nach Temperatur-Graden, Hüllgewicht und Preussischen Quarten.
Nebst Preis-Berechnung nach Thalern zu 360 Pfg. Herausg. von **W. Rohmann**. Preis geb. 22 1/2 Sgr. (5932)
Vorrätig bei:

E. Doubberck,

Buch- u. Kunsthandlung, Langenmarkt 1.

Die Preussische 3 1/2 % Staats-Prämien-Anleihe

wird am 16. September mit Prämien von: R. 90,000 — 25,000 — 10,000 — 5000 &c. gezogen u. offeriren dieselbe in App. von R. 100 — billigst (5973)

Meyer & Gelhorn,

Bank- u. Wechselgeschäft, Langenmarkt No. 7.

Unsere Mutter hatte auf das Schrecklichste den 9. d. die Cholera in Diarrhoe, Erbrechen u. Krämpfen. Nach 10 Uhr Abends wollte sie nichts mehr zu sich nehmen, sie knirschte nur noch mit den Zähnen; da kam Hr. Feichtmayer. Mit Gewalt löstete wir den Dr. Witgok'schen Cholera-Liquor ein, sie verfiel sofort in Schweiss und schlief ruhig sofort, bis des Nachts 4 Uhr, ein, ohne auch nur die geringsten Schmerzen zu haben. Danach durch leichte Erhaltung kamen die Schmerzen wieder, doch da wir Hr. Feichtmayer nicht hatten, holten wir andere Hilfe herbei, so daß unsere Mutter gerettet und gesund ist. Sie ist schwach. (5996)

Danzig, den 11. September 1867.
G. Martens, Vorstädtischengrab. No. 51,
Zeuge: Frau Venke, Schwarzes Meer.

Sämmtliche Gas-Einrichtungen werden prompt ausgeführt. (5999)
A. Brüggemann,
Kettelhagergasse No. 4.

J. Loewenstein's

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin,
35 Langgasse 35.

hält sich bei vorkommendem Bedarf mit allen in diese Branche gehörenden Artikeln höflichst empfohlen.

Water-Closets neuester Construction in Kasten und Lehnstühlen stets vorrätig. (5760)

Ich beziehe auch in diesem Jahre **Original-Probsteier**

Saat-Roggen
und bitte Bestellungen darauf mir baldigst zukommen zu lassen. (5614)

W. Wirthschaft.

Achten fein und grob rappirten Nessing à Pfd. 20 Sgr.
Emil Rovenhagen.

Frischen werder'schen Leck-

honig empfiehlt (6009)

C. L. Hellwig, Langenmarkt No. 32.

Auf Original-Probsteier Saat-Roggen, sowie desgl. Probsteier Saat-Weizen laut Probe billigst, nimmt gefällige Bestellungen entgegen **F. M. Grothe**,
(5970) Zopengasse No. 3.

Achten englischen **Portland-Cement**

offerire billigst. (5982)
Benno Voche, Hundegasse No. 60.

Fruchtgläser, Fruchtflaschen und

Milchschüsseln, in allen Größen, emp.
(5918) **Wilh. Sanio.**

3000 Thlr. zu 6%

werden auf einem Gute in W.-Pr. auf Hypothek gleich hinter die Landschaft gesucht. Landschaftliche Tage 29,000 Thlr. Selbstdarleiber wollen gefälligst ihre Offerten unter No. 5989 an die Exped. d. Btg. senden.

Die Handels-Akademie zu Danzig

beginnt ihr diesjähriges Winter-Semester am 15. October. Die Meldungen werden am 11. und 12. October, Vormittags 10—1 Uhr im Akademie-Gebäude angenommen. Zur Aufnahme in die zweite (untere) Klasse ist die Vorbildung eines Sekundars einer Realschule erster Ordnung, so wie ein genügendes Sittenzugniß erforderlich.

Die obligatorischen Lehrfächer sind:
In der Zweiten (unteren) Klasse: Deutsch 2 Stunden wöchentlich; Englisch 6 St.; Französisch 6 St.; Kalligraphie und Stenographie 4 St.; Mathematik 2 St.; Physik 2 St.; Handels-Geschichte 2 St.; Geographie und Statistik 2 St.; Waarenkunde 2 St.; Kaufmännisches Rechnen nebst Münz-, Maas- und Gewichtskunde 2 St.; Buchhaltung 2 St.; Comptoirwissenschaft 2 St.; zusammen 34 Stunden wöchentlich.

In der Ersten (oberen) Klasse: Deutsche Correspondenz 2 Stunden wöchentlich; Englische Correspondenz 2 St.; Englische Schriftsteller- und Sprechübungen 4 St.; Französische Correspondenz 2 St.; Französische Schriftsteller und Sprechübungen 4 St.; Kalligraphie 2 St.; Mathematik 2 St.; Chemie 2 St.; Geographie und Statistik 2 St.; Handels-Geschichte 2 St.; Waarenkunde 2 St.; Kaufmännisches Rechnen nebst Münz-, Maas- und Gewichtskunde 2 St.; Buchhaltung 2 St.; Comptoirwissenschaft und Handelsrecht 2 St.; Nationalökonomie 2 St.; zusammen 34 Stunden wöchentlich.

Nicht obligatorisch in den Abendstunden, für Akademiker wie für das größere Publikum gegen ein geringes Honorar zugänglich, sind Vorträge über Spanische, Italienische, Englische und Französische Sprache und Literaturgeschichte, so wie über einzelne Zweige der Handelswissenschaften.

Das Honorar für den ganzen Jahres-Cursus der obligatorischen Lehrfächer beträgt 60 Thaler und wird in vierteljährigen Raten zu 15 Thaler pränumerando entrichtet. Außerdem werden bei der Aufnahme in die Anstalt 3 Thaler an die Kasse derselben, und halbjährlich ein Beitrag von 2 Thalern zu Utensilien, Apparaten u. s. w. gezahlt.

Bei der Wahl der Pension für junge Leute von auswärts ist die Zustimmung des Directors erforderlich.

Danzig, den 10. September 1867.
Der Director der Handels-Akademie,
A. Kirchner.

[6003] **Neuheiten für die Herbst- und Winter-Saison** sind mir bereits in großer Auswahl eingegangen.
Ganz besonders empfehle ächt englische Stoffe zu Anzügen wie Beinkleidern in geschmackvollen Mustern zu soliden Preisen.
Ad. Hanow,
Langgasse No. 56.
(5863)

Vom 15. September ab befindet sich mein Comtoir in Berlin, Grünstraße No. 9, meine Privatwohnung in Berlin, Krausnickstraße No. 2, meine Fabrik in Steinbach in Thüringen.
Adolph Michaelis.
Sollte noch Jemand Forderungen an mich haben, so bitte ich, solche in den nächsten Tagen bei mir in Zoppot anzumelden. (5944)

Die Ausstellung des Gartenbau-Vereins findet am 27., 28. und 29. September d. J. in den oberen Räumen des **Selonke'schen** Stabliements statt. Die Herren Aussteller werden ersucht, sich **V. h. s.** Reservierung der gewünschten Plätze bis zum 24. d. M. an Herrn **J. Radtke**, Neugarten 6, zu wenden. Die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände muß am 26. d. M. erfolgen. (5908)
Das Ausstellungs-Comité.

H. A. Paninski's und Otto Janken's
Tischler Tapezier
Möbel-Magazin,
Hundegasse No. 118, nahe der Post,
empfiehlt zu Ausstattungen und neuen Einrichtungen ein aufs vollständigste sortirtes Lager gediegen gearbeiteter Möbel in den neuesten Façons zu den allerbilligsten aber ganz festen Preisen.
Sopha's zu allen Preisen, von den einfachsten bis zu den elegantesten.
Fautenils, Polster- und Mohrstühle &c. in größter Auswahl, sowie Federmatratzen à Stück 7 Thlr.
Besonders empfehlen wir noch:
Spiegel in allen Größen von 2 Thlr. ab zu allen Preisen bis zu 60" Glashöhe mit starken Crystallgläsern sowohl in elegant gearbeiteten Goldrahmen wie auch in massiv geflechteten Holzrahmen mit reich geschmücktem Aufsatz, dazu Fuß- und Hänge-Consols und Holz- und Marmorplatten. (6006)

Franz Feichtmayer.
Die Annoncen des Hrn. Schneidermeisters Brandenburg, Schmiedegasse No. 24, i. d. Danz. Morgenzeitung No. 2427 vom 8. d. M. u. im hies. Intelligenzbl. beweisen, daß man sich nicht erblödet zur Unterdrückung der Wahrheit den Namen dieses ehrenhaften Mannes öffentlich fälschlich zu gebrauchen.
Dieser Brodneid wird jedoch dem Consum einer allgemein anerkannten guten Waare nicht hinderlich werden und wenn Doctoren den amerikaischen Dr. Witgok'schen Präserv.-Cholera-Liquor von mir beziehen, so kann wohl ein Jeder selbst einsehen, ob es angerathen ist, sich die Waare anzuschaffen. — Nähere Auskunft als Chemiker über die Vorzüglichkeit wird der evangelische Prediger Herr Uhl in Conig geben und wird Ruhm und Lob über den Erfinder des Liqueurs nach seinen Erfahrungen bezeugen.

12 1/2 Pfd. Stargardter
für 1 Thlr. bei **Emil Rovenhagen.** (5680)
Kirschschafte frisch von der Presse, ohne Spirituszusatz, empfiehlt (6008)
C. L. Hellwig, Langenmarkt No. 32.

An Ordre

sind verladen durch **Bincoffs**, Stettin per Schiff „Struensee“, Capt. **J. Kräft**,
1000 Centner Rappfuchen.

Das Schiff liegt löschfertig und wird der unbefannte Empfänger ersucht, sich schleunigst zu melden bei (6010).

Hermann Behrent,
Drobbankengasse No. 11.

Lotterie in Frankfurt a. M.,
von der Königl. Preussischen Regierung concessionirt.

Haupt- u. Schlussziehung beginnt am 5. October, dauert 23 Tage und kommen darin die größten Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 &c. zur Entscheidung.

Jedes Loos gewinnt mindestens fl. 6 resp. ein Freiloos zur 1. Kl. nächster Lotterie.

Original-Loose offeriren 1/2-Loose à 14 Thlr., 1/3-Loose à 7 Thlr.

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechselgeschäft, Langenmarkt No. 7.

Donnerstag, den 12. September, erhalte per Dampfer eine Sendung

Probsteier Saatroggen
und können die bestellten Quantitäten abgeholt werden. (6011)

G. F. Focking.

Das Haus Niesenburg No. 133

mit Hofraum, Remise und neuerbautem Speicher ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Ein geräumiges Schhaus, am Markt, dem belebtesten Plaze der Stadt belegen, eignet sich dasselbe zu jedem Geschäft. Uebergabe zum 1. October &c., auf Wunsch auch früher.

Nähere Auskunft werden gütigst ertheilen Herr **W. Sircberg**, Niesenburg, Herr Rechtsanwalt **Nauen**, Rosenbergr in Westpr.; sowie

H. Döllner in Danzig, (5813) Heiligegeistgasse No. 75.

Ein gutes Wuggeschäft, in einer Hauptstraße Danzigs gelegen, ist wegen Ortsveränderung unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und gleich zu übernehmen. Off. werden in der Exped. d. Btg. unter Nr. 5875 erbeten.

Ein in gutem Betriebe stehendes Materialgeschäft mit bedeutendem Schant, in einem lebhaften Orte an der Dübahn, soll einem zuverlässigen jungen Manne zur Führung für eigene Rechnung übergeben werden. Zur Uebernahme gehören einige hundert Thaler.

Die nähere Adresse erfährt man in der Expedition dieser Zeitung unter No. 5988.

Ein Piano, Wiener Fabrikat, ist für 250 Thlr. zu verkaufen und zu bes. **Frauegasse No. 43, 1 Tr.,** von 12—2 Uhr. (6001)

Für Garten- u. Parkanlagen entwirft Pläne und leitet deren Ausführungen

[5915.] **Julius Radike**, Danzig.

Ein guter Hühnerhund wird zu kaufen gesucht in Bangschin bei Braust.

(5990) von **Kries.**

Für mein Material-Waaren-Geschäft suche zum October einen Lehrling.

Carl Horwaldt, (6007) Heiligegeist- und Ruhgassenecke No. 47.

Eine junge gebildete Dame mit guten Schulkenntnissen wird für ein feines Ladengeschäft gewünscht.

Selbstgeschriebene Offerten werden unter No. 6002 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Auf dem Hofe Klein Brausen bei Rosenbergr wird sofort ein Wirthschafter u. eine Wirthschafterin gesucht. Persönliche Anfragen erwünscht. (5882)

Ein gewandter Gehilfe fürs Manufactur-Geschäft wird gesucht. Adressen mit Copie der Zeugnisse nimmt die Exped. dieser Btg. unter No. 5905 entgegen.

Ein tüchtiger Conditorgehilfe findet dauernde Condition bei **S. Zachowski** in Br. Holland. (5817)

Ein unverheiratheter Gärtner findet zum 1. October c. auf dem Gute Dalmin bei Hohenstein eine Stelle. Meldungen werden auf dem Gute und Langgarten No. 108 in Danzig entgegen genommen. (5851)

Frauegasse No. 36 ist die freundliche Saal-Clage für 140 Rg., die Unterlegenheit, Comtoir u. Nebenzimmer nebst allen Bequemlichkeiten für 80 Rg. zu vermieten. (5861)

Der Stall, Hundegasse No. 95, mit großer Wagenremise und Futterraum ist vom 1. October ab zu vermieten. Näheres in den Vormittagshunden beim Kutscher. (5914)

Die nächste Reunion der Mitglieder der Mittwochsgesellschaft findet Freitag, den 13., von 4 Uhr ab in Zoppot im Kurssaale statt.

Bischoff, Collas, v. Wedell.

Hôtel de Rome
in Königsberg i. Pr.

in der Nähe des Bahnhofs und der Promenaden, gutes, billiges und bequemes Logis.

Selonke's Stabliement.
Donnerstag, 12. September: Große Vorstellung u. Concert. Auftreten der Leipziger Quartett- u. Completsänger-Gesellschaft und sämmtlicher engagirten Künstler. Anf. 6 Uhr. Entrée wie gew., von 8 1/2 Uhr ab 2 1/2 Sgr.

No. 4146 kauft zurück die Expedition dieser Zeitung. (5986)

Druck und Verlag von **A. W. Kasemann** in Danzig.